



II-12523 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH
DER BUNDESMINISTER FÜR
ÖFFENTLICHE WIRTSCHAFT UND VERKEHR
MAG. VIKTOR KLIMA

A-1030 Wien, Radetzkystraße 2
Tel. (0222) 711 62-9100
Teletex (232) 3221155
Telex 61 3221155
Telefax (0222) 713 78 76
DVR: 009 02 04

Pr.Zl. 5905/83-4-1993

5699 /AB

ANFRAGEBEANTWORTUNG

betreffend die schriftliche Anfrage der Abg.

1994 -02- 07

Steinbach und Genossen vom 13.12.1993,

zu 5777 /J

Zl. 5777/J-NR/1993 "Überbauung des

Wiener Westbahnhofes"

Ihre Fragen

"Welche Nebenflächen können auf dem derzeitigen Gebäude des Wiener Westbahnhofes zum direkten Aufbau ab festem Boden freigegeben werden? Gedacht ist an Verlegung von Lagerhäusern etc.

Welche Gleiskörper können innerhalb der kommenden 3 Jahre zwecks Bebauung stillgelegt werden?

Nachdem durch eine Überbauung einerseits Kostensenkungen im laufenden Betrieb (z.B. Einsparung Winterdienst) und durch eine Wertsteigerung des Westbahnhofgeländes erfolgt, stellt sich die Frage in welcher Höhe die ÖBB an einer Finanzierung der Überplattung mitwirken können?

Welche Rangiervolumina lassen sich vom zu bebauenden Gelände auslagern?

Wurden Grundverwertungsmöglichkeiten Dritter neben der Stadt Wien geprüft?

Die moderne Bahn erhebt auch in immer stärker werdenden Ausmaß ästhetische und umweltschützerische Ansprüche. Welche Verbesserungen werden in Hinblick auf diese Aspekte erzielt?"

darf ich wie folgt beantworten:

- 2 -

Grundsätzlich ist festzuhalten, daß das Projekt einer Überbauung des Bahnhofes Wien Westbahnhof sich erst im Diskussionsstadium befindet. Eine reelle Aussage, ob überhaupt überbaut oder bebaut wird, bzw. über Ausmaß, Form und Lage der zu über-/bebauenden Grundflächen, Freimachung derselben, Verlagerung von Anlagen und Aufgaben an andere Örtlichkeiten, zukünftige Nutzungen, architektonische Gestaltung und dergleichen kann im jetzigen Stadium nicht getroffen werden.

Zur Zeit ist lediglich festzustellen, daß sämtliche Verwertungsmöglichkeiten eingehend geprüft werden.

Wien, am 3. Februar 1994

Der Bundesminister

